

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

	Vorderachse	Hinterachse
Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	80816.35.10.E	9582.35.10.E
Radgröße nach Norm:	8 J x 18 H2	9,5 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	65 +/- 0,5 mm	73 +/- 0,5 mm
Einpreßtiefe mit Adapterscheibe:	35 +/- 0,5 mm	35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	670 kg	670 kg
Zul. Abrollumfang:	1975 mm	1975 mm
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung	

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Adapterscheibe auf Fahrzeugnabe:**

Vorderachse: **Audi A4 (Typ B5), (Typ 8E) und (Typ 8H), Audi A6 (Typ 4B), VW Passat (Typ 3B), (Typ 3BG) und (Typ 3BS)**
mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden (AVS-Set 010)

Audi A8 (Typ D2)
mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (AVS-Set 009)

Hinterachse: **Audi A4 (Typ B5), (Typ 8E) und (Typ 8H), Audi A6 (Typ 4B), VW Passat (Typ 3B), (Typ 3BG) und (Typ 3BS)**
mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden (AVS-Set 029)

Audi A8 (Typ D2)
mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (AVS-Set 030)

Sonderrad auf Adapterscheibe:
mit 5 Innenvielzahnkugelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 0080)

Anzugsmoment der Befestigungsschrauben bzw. muttern: 110 Nm

I.2 Radanschluß

Lochkreisdurchmesser des Sonderrades:	112 +/- 0,1 mm
Lochkreisdurchmesser Adapterscheibe:	112 / 112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	70 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser der Adapterscheibe:	57,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart:	Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite	Anschlußseite
Japan. Prüfwertzeichen: JWL	Radtyp: 80816 bzw. 9582
	Ausführung: 10.E
	Radgröße: 8 J x 18 H2 bzw. 9,5J x 18 H2
	Einpreßtiefe: ET 65 bzw. ET 73
	Herstellerkennzeichen: SM
	Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
	Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Kennzeichnung der Adapterscheibe

Vorderachse:	Adapterscheibe: ADS .30.10.E
Hinterachse:	Adapterscheibe: ADS .38.10.E

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.
 - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B 5	55-195	Audi A4 Audi A4 Avant Audi A4 - S 4 incl. Quattro	e1*93/81 *0013*.. bzw. e1*98/14 *0013*..	<u>vorne und hinten:</u> 245/35R18 (T88, T89) 235/40R18 (G1) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (T88, T89) <u>und hinten:</u> 245/35R18 (T88, T89)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, K1, K5, K24, K26, K27, K28, R71, V99, X26

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.
 - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 E ww. 8 H	74-162	Audi A4 Audi A4 Avant Audi A4 Cabrio incl. Quattro	e1*98/14 *0151*.. ww. e1*98/14 *0177*..	<u>vorne und hinten:</u> 225/40R18 (R71,T88,T89,T92) 235/40R18 245/35R18 (T88,T89) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 245/35R18 (T88,T89) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 255/35R18 oder <u>vorne:</u> 235/40R18 <u>und hinten:</u> 255/35R18 oder <u>vorne:</u> 245/35R18 (T88,T89) <u>und hinten:</u> 255/35R18	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,K24,K26, K28,V99
8 E	253	Audi A4 - S 4 Audi A4 Avant - S 4	e1*98/14 *0151*..	<u>vorne und hinten:</u> 235/40R18 oder <u>vorne:</u> 235/40R18 <u>und hinten:</u> 255/35R18	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,K24,K26, K28,V99

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.
 - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
4 B	81-162	Audi A6 -Limousine -Avant incl. Quattro außer All Road	e1*96/27 *0051*.. bzw. e1*98/14 *0051*..	<u>vorne und hinten:</u> 235/40R18 (G1,K4,K27,T91,T92) 245/35R18 (K4,K27,T88,T89) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (K7,T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 245/35R18 (K4,K27,T88,T89) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (K7,T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 255/35R18 (K24,T90,T91,T94)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K26,K28, R71,V99,X121
	220	Audi A6 4,2 Quattro -Limousine -Avant außer All Road	e1*98/14 *0051*..	245/40R18 (G1) 255/35R18-94	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K6,R71, V99,X121
	250	Audi A6-S6 4,2 Quattro -Limousine -Avant außer All Road		255/35R18-94	
D 2	110-265	Audi A8 ww. 4 D Audi A8 - S 8	G 850 bzw. e1*93/81 *0005*.. bzw. e1*98/14 *0005*..	<u>vorne und hinten:</u> 245/45R18 255/45R18 oder <u>vorne:</u> 235/50R18 <u>und hinten:</u> 255/45R18 oder <u>vorne:</u> 245/45R18 <u>und hinten:</u> 275/40R18	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K5,K7,K26, K28,L126,R71,V99, X26

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.
 - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
D 2	110-265	Audi A8 ww. 4 D Audi A8 - S 8	G 850 bzw. e1*93/81 *0005*.. bzw. e1*98/14 *0005*..	<u>vorne:</u> 255/45R18 <u>und hinten:</u> 275/40R18	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K5,K7,K26, K28,L126,R71,V99, X26

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
 - Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3 B	66-142	VW Passat - Limousine - Variant	e1*95/54 *0043*.. bzw. e1*98/14 *0043*..	<u>vorne und hinten:</u> 225/40R18 (K7,R71,T88,T89,T92) 235/40R18 (G1,K4,K27) 245/35R18 (K4,K27,T88,T89) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (K7,T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 245/35R18 (K4,T88,T89) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (K7,T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 255/35R18 (F12,K24) oder <u>vorne:</u> 245/35R18 (K27,T88,T89) <u>und hinten:</u> 255/35R18 (F12,K24)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K26,K28, V99,X26

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3 BG	74-142	VW Passat - Limousine - Variant	e1*98/14 *0157*..	<u>vorne und hinten:</u> 225/40R18 (R71,T88,T89,T92) 245/35R18 (F8,K27,T88,T89) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 245/35R18 (T88,T89) oder <u>vorne:</u> 225/40R18 (T88,T89,T92) <u>und hinten:</u> 255/35R18 (T90,T91)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K24,K26, K28,V99,X27
3 BS	202	VW Passat W8 - Limousine - Variant	e1*98/14 *0173*..	<u>vorne und hinten:</u> 225/40R18-92 (K4,K8,R71) oder <u>vorne:</u> 225/40R18-92 <u>und hinten:</u> 255/35R18 (K24,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K5,K7,K26, V99,X26

Auflagen und Hinweise:

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F12. Die Verwendung der Räder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- L126. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1260 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1260 kg ist diese auf 1260 kg zu begrenzen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T94. Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V99. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X121. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienrädern 7,5Jx17H2 ET 25 (A6 Allroad).

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

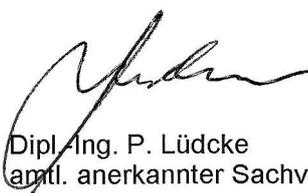
Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 23. Juli 2003


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Technologiezentrum Typprüfstelle
Lamsheim
Sachverständiger
Prüf-Laboratorium
EN 45001
TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH